



Informationen zum Bürgerentscheid am 26. September 2021 Fusion der Gemeinden Lahntal und Münchhausen sowie der Stadt Wetter?

Lahntal, Münchhausen und Wetter beabsichtigen, sich im Rahmen einer Fusion zu einer Kommune zusammenzuschließen. Hierzu wird im September ein Bürgerentscheid stattfinden.

Nur wenn die Bürger*innen Vor- und Nachteile einer Fusion kennen, können sie eine informierte Entscheidung für oder gegen die Fusion treffen. Die Gemeindevertretung hat daher auf Antrag der UGL einen Fragenkatalog zur Fusion beschlossen. Dieser sollte bei Informationsveranstaltungen

sowie auf Flyern und der Homepage „Wir-im-Nordkreis“ neutral beantwortet werden.

Die Fragen wurden nicht vollständig beantwortet und mögliche Nachteile einer Fusion wurden kaum genannt. Flyer und Homepage betonten einseitig die Vorteile eines Gemeindegemeinschafts und nennen Beispiele für Zusammenarbeit, die mit einer Fusion wenig zu tun haben. Dieser Flyer fasst für einen schnellen Überblick ausgewogene Informationen zu ausgewählten Themen zusammen.

Warum fusionieren? Vorteile eines Zusammenschlusses mit Wetter und Lahntal

Für die Fusion sprechen in erster Linie finanzielle Gründe. Die neu gegründete Kommune kann vom Land Hessen einmalig bis zu 10 Millionen Euro erhalten:

- Schuldenübernahme ca. 5,8 Mio. Euro
- Anschubfinanzierung ca. 3,8 Mio. Euro
- Einsparpotential bei den Gemeinden ca. 1 Mio. Euro

Die zusätzlichen Mittel reduzieren auch die jährliche Zinsbelastung der Haushalte erheblich. Sie würden zudem, da Steuern und Gebühren der verschiedenen Kommunen angeglichen werden, voraussichtlich zu einer Entlastung der Münchhäuser Bürger*innen bei der Grundsteuer führen.

Andere Steuern und Gebühren könnten sich hingegen erhöhen, etwa die Friedhofsgebühren, die in Münchhausen vergleichsweise niedrig sind. Nicht absehbar ist, inwiefern die neuen Mittel den Bürger*innen der beteiligten Kommunen gleichermaßen zugutekämen. Die unterschiedlichen finanziellen Verpflichtungen (z.B. hinsichtlich Rückbau B252alt; kommunale Neubauten/Sanierungen) sowie zukünftige mögliche Einnahmen (z.B. durch Windkraft, Gewerbegebiete) würden an die neue Kommune übertragen.

Ein weiterer Grund für die Fusion ist die mögliche Entlastung der Verwaltungen, da sich die Mitarbeiter*innen besser gegenseitig unterstützen und vertreten können.

Argumente gegen die Fusion

Mit einer Fusion geht Münchhausen ein Stück politische Unabhängigkeit verloren und in dem neuen Parlament werden Münchhäuser*innen voraussichtlich eher in der Minderheit sein.

Das Parlament der heutigen Gemeinde Münchhausen besteht aus 23 Vertreter*innen, die sich für die Belange unserer fünf Ortsteile engagieren und verantwortlich fühlen. Im Stadtparlament einer fusionierten Kommune mit 37 Gewählten werden sich absehbar nur etwa 6 bis 8 von ihnen wiederfinden. Manche Ortsteile sind vielleicht überhaupt nicht mehr im Stadtparlament vertreten. Dadurch geht ein Teil politischer Nähe zwischen Parlament und Bürger*innen verloren.

Die Initiative „Wir im Nordkreis“ macht im Gegenzug Hoffnung auf eine zukünftige Stärkung der Ortsbeiräte, etwa mit Hilfe von eigenen „Ortsteilbudgets“ oder erhöhte Einflussmöglichkeiten auf die Stadtpolitik durch einen „Beirat der Ortsvorsteher“. Die Möglichkeiten der Ortsbeiräte sind jedoch gesetzlich festgeschrieben. Die zukünftige Rolle der Ortsbeiräte kann im Grenzänderungsvertrag berücksichtigt werden, letztendlich wird jedoch das nach der Fusion neu gewählte Stadtparlament darüber entscheiden. Eine stärkere Einbindung der Ortsbeiräte ist daher noch ungewiss.

Wie verbindlich ist der Grenzänderungsvertrag?

Im Grenzänderungsvertrag werden alle wesentlichen Regelungen für die neue fusionierte Kommune festgelegt. Dazu gehören unter anderem:

- der Name der neuen Kommune
 - der Sitz der Verwaltung und die Einrichtung von Nebenstellen
 - die Bauhof-Standorte
 - der Umgang mit doppelten Straßennamen
 - Steuern und Gebührensätze
 - Größe und Zusammensetzung der kommunalen Organe (Ortsbeiräte, Stadtverordnetenversammlung)
 - der Fortbestand bestehender Versorgungseinrichtungen, z.B. der Wasserversorgung
- Der Grenzänderungsvertrag muss, um rechtskräftig zu werden, von den Gemeindevertretungen

der fusionierenden Gemeinden mehrheitlich angenommen werden. Auch Landkreis und Regierungspräsidium müssen zustimmen. Der Grenzänderungsvertrag ist unbefristet gültig (sofern nicht anders geregelt) und wird - so die Erfahrung der Vergangenheit - in der Regel auch wie verhandelt umgesetzt. Die Regelungen können jedoch nach der Fusion jederzeit durch die neue Stadtverordnetenversammlung geändert werden, wenn eine Mehrheit der neuen Stadtverordneten den Änderungen zustimmt. Gründe hierfür wären, wenn sich die Sachlage anders entwickelt als gedacht, und etwa ein Verwaltungs- oder Bauhofstandort kaum genutzt wird oder bei der Wasserversorgung große Investitionen nötig werden, um doppelte Strukturen aufrechtzuerhalten.

Alternativen der Zusammenarbeit

Sollten sich die Bürger*innen gegen eine Fusion entscheiden, können die Kommunen ihre bisherigen Kooperationen fortführen, neu entwickeln und ausbauen. Hierfür wäre noch nicht einmal ein Verwaltungsverband notwendig. Beispiele:

- Für die häufig genannte Herausforderung der „Digitalisierung“ ist eine gemeinsame IT-Infrastruktur für alle drei Kommunen bereits unabhängig von einer Fusion geplant und teilweise umgesetzt. Das Personal stünde allen drei Kommunen zur Verfügung.
- Der gemeinsame Ordnungsbehördenbezirk Münchhausen – Wetter – Lahntal existiert seit langem.
- Aus der gemeinsamen Jugendpflege Nordkreis ist Münchhausen ausgestiegen, kann aber wieder zurückkehren. Zusammenarbeit

von z.B. Sportvereinen findet unabhängig von einer Fusion statt.

- Die gemeinsamen Seniorenprogramme von Lahntal, Wetter und Münchhausen wurden von Münchhäuser Seite nicht fortgeführt. Auch hier können Möglichkeiten der interkommunalen Zusammenarbeit geprüft und neu aufgenommen werden, etwa im Bereich Mobilität, Fahrdienste oder Seniorentreffen.
- Die Zusammenarbeit im Bereich Kitas und Schulen besteht bereits und lässt sich unabhängig von einer Fusion ausbauen und verbessern. Münchhausen und Lahntal betreiben z.B. den gemeinsamen Verein „Kinder sind unsere Zukunft“ als Trägerverein für Kinderbetreuung.

Umwelt und Klima

Alle drei Kommunen haben bereits verschiedene Maßnahmen zur Nachhaltigkeit und Klimaneutralität in Form von Nahwärmenetzen, energetischen Sanierungen, Energiegewinnung aus Photovoltaik und Windkraft, Bioenergiedörfer und nachhaltiger Siedlungsentwicklung umgesetzt. Bei einer möglichen Fusion könnten vorhandene Ressourcen effizienter genutzt, höhere Investitionen getätigt und Fördervoraussetzungen ggf.

eher erfüllt werden. Eine Stärkung der Akzeptanz und des Bewusstseins für Klimaschutz in der Bevölkerung ist durch eine Fusion kaum zu erwarten.

Auf laufende Windkraftprojekte hat eine Fusion keinen Einfluss. Hier sind überregionale Behörden und Gerichte maßgebend.

Weitere Informationen und aktualisierter Fragenkatalog: www.ugl-muenchhausen.de

Eine Information der UGL-Fraktion Münchhausen
c/o Lena Siemon Marques, In den Rotgärten 8, 35117 Münchhausen

